LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:		2006-11/0793 öffentlich 25.07.2012	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim _{Ja}	mmungsergebnis Nein Enthalt.	
17.11.2009 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung					
10.12.2009 Kreisausschuss					

Bezeichnung:

Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg

Sachverhalt:

Am 1.12.2005 haben die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die acht niedersächsischen und sechs schleswig-holsteinischen Kreise der Metropolregion das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Errichtung einer Gemeinsamen Geschäftsstelle abgeschlossen. In dem Abkommen sind die Ziele der Kooperation, die Zusammensetzung der verschiedenen Gremien (Regionsrat, Lenkungsausschuss, Facharbeitsgruppen, Regionalkonferenz) sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle geregelt. Die Geschäftsstelle der Metropolregion wurde zunächst dezentral organisiert mit Büros in der Senatskanzlei Hamburg, der Regierungsvertretung Lüneburg und der Kreisverwaltung Bad Segeberg.

Zum 1.7.2009 wurde vereinbarungsgemäß die Zusammenführung der gemeinsamen Geschäftsstelle in Hamburg vollzogen (Sitz in der Europa-Passage in der Nähe des Rathauses). Dies erfordert die Neufassung derjenigen Bestimmungen des Abkommens, die die Geschäftsstellenorganisation und die Personal- und Sachausstattung betreffen. Der anliegende Entwurf des neu gefassten Abkommens ist auf der Verwaltungsebene zwischen den Ländern und Kreisen abgestimmt worden. Außer den notwendigen Neuregelungen sind im Wesentlichen redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Aus der Sicht der niedersächsischen Landkreise stellt das überarbeitete Verwaltungsabkommen die Kontinuität der bisherigen Arbeitsweise der Metropolregion Hamburg sicher. Es gilt auch weiterhin das Konsensprinzip bei Entscheidungen der Metropolregionsgremien - ein einzelner Landkreis kann, wie bisher auch, nicht "überstimmt" werden (Artikel 3 Absatz 3 und Artikel 4 Absatz 6). Weiterhin wird - auch bei Geschäftssitz Hamburg – ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem von den Landkreisen entsandten Mitarbeiter (Herr Dr. Stark) festgeschrieben, so dass Informationen und Einschätzungen aus den Landkreisen direkt in die Arbeit der Geschäftsstelle einfließen können (Artikel 13 Absatz 3). Schließlich entstehen den Landkreisen durch die Reorganisation der Geschäftsstelle und das in der Folge angepasste Verwaltungsabkommen keine finanziellen Mehraufwendungen, da die Freie und Hansestadt Hamburg künftig alle Aufwendungen für Geschäftsräume und Betriebskosten selbst trägt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem aktualisierten Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu.

Luttmann